

9.2. Lehrlinge: START-Karte beantragen!



Die START-Karte gewährt Betrieben eine Ermäßigung auf die LSS-Arbeitgeberlasten während der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen unter 26 Jahren.

Der volle LSS-Beitrag ist jeweils ab dem 1. Januar des Jahres, in dem der auszubildende oder beschäftigte Jugendliche 19 Jahre alt wird, zu entrichten.

Daher empfehlen wir den Unternehmen, zwischen dem 1. und 30. Januar 2016 eine solche Ermäßigungskarte beim ONEM/LfA für Jugendliche, die im Jahre 2016 ihr 19tes Lebensjahr erreichen, zu beantragen.

Die Zusendung des ausgefüllten Dokumentes „C63 Arbeitskarte“ (z.B. abrufbar auf www.lfa.be) genügt. Eine Eintragung bzw. entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes ist hierfür nicht nötig.

Eintragung von volljährigen Lehrlingen

Zusätzlich zu dieser Maßnahme erinnern wir an die Eintragung als Arbeitsuchende beim Arbeitsamt von volljährigen Lehrlingen während der dualen Ausbildung. Diese Eintragung sollte ab dem effektiven Tag des 18. Geburtstages erfolgen.

Falls Sie dies in den Vorjahren bereits veranlasst haben, überprüfen Sie bitte, ob diese Eintragung immer noch gültig ist.

Die Eintragung bietet Ihnen den Vorteil, dass ein Jugendlicher im Anschluss an seine duale Ausbildung nach den heute gültigen Regelungen von den Vorteilen der Aktiva (Start)-Karte (bedeutende Ermäßigung der Arbeitgeberlasten von bis zu 1.500 €/Quartal) profitieren kann.

Nähere Informationen sind beim Arbeitsamt der DG (www.betriebsberatung@adg.be) erhältlich.

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Betriebsberatung
Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080 280060
betriebsberatung@adg.be